



Sitzungsvorlage

159/2024

öffentlich

29.11.2024

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	12.12.2024

Tagesordnungspunkt

Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Nordkirchen

Sachverhalt:

Das Wärmeplanungsgesetz ist gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Beide Gesetze tragen dazu bei, die Klimaziele der Bundesregierung bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, die Herausforderungen einer flächendeckenden klimaneutralen Wärmeversorgung strategisch anzugehen. Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern müssen die Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 fertiggestellt haben.

Herr Brück von Oertzen von der Kanzlei Wolter Hoppenberg wird das Thema der kommunalen Wärmeplanung in der Sitzung vorstellen. Dabei werden u. a. die Hintergründe der kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Arbeitsschritte angesprochen, welche die Kommunen für die Erstellung einer Wärmeplanung einhalten müssen.